



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 17. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 161 Personen

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012
2. Verwaltungsbericht 2012
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite
4. Genehmigung der Abrechnung der Kredite für den Bau des Schulhauses Eichmatt
5. Ausfinanzierung einer Deckungslücke des Energieförderprogramms
6. Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) und Teilrevision der Bauordnung
7. Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie den neuen Gemeinderatskollegen Beat Gertsch an seiner ersten Gemeindeversammlung. Er sei seit 17 Tagen im Amt und habe heute seinen ersten offiziellen Auftritt, indem er ebenfalls ein Geschäft vorstellen werde. Sie freue sich, dass die Anwesenden trotz eines schönen Sommerabends den Weg in den Saal «Heinrich von Hünenberg» gefunden hätten und mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte besprechen wollten. Es würden heute vier Geschäfte und eine Motion behandelt. Mit ihrer Anwesenheit würden die Anwesenden ihr Interesse an der Gemeinderatstätigkeit sowie am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch drei Bemerkungen:

EINBLICK

Es gebe heute viele Haushalte, die keine Zuger-Tageszeitung hätten und somit über wenige Informationen über die Arbeit des Gemeinderates verfügten. Darum würden alle Haushalte vier Mal im Jahr das Gemeindemagazin EINBLICK erhalten. Damit erhielten die Hünenbergerinnen und Hünenberger die Gelegenheit, sich zu informieren, welche Projekte der Gemeinderat bearbeitet und wie der Stand der Arbeiten ist. In der letzten Ausgabe sei das Hauptthema der Verkehr gewesen und im September werde es die Gesundheit sein. Der Gemeinderat danke denjenigen, die sie sich interessieren und auch die Möglichkeit nutzen, dem Gemeinderat Rückmeldungen zu geben. Denn man wolle die Zukunft von Hünenberg ja gemeinsam bestimmen.

Baukredit Ehret B

Ursprünglich sei der Sanierungs- und Erweiterungskredit für das Schulhaus Ehret B für die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung vorgesehen gewesen. Der Gemeinderat habe nach Abwägen der Vor- und Nachteile und in Abstimmung mit der ad-hoc-Baukommission beschlossen, mit dem Baukreditantrag Schulhaus Ehret B an die Urne zu gehen und zwar am 22. September 2013. Der Gemeinderat organisiere vorgängig einen Informationsabend am Montag, 26. August 2013, 19.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», um das Projekt vorzustellen und die Arbeit der parteipolitisch zusammengesetzten ad-hoc-Baukommission zu erläutern. Die entsprechende Werbung für diesen Anlass werde noch zugestellt. In diesem Zusammenhang könne sie orientieren, dass nach dem Ausscheiden von Bauchef Erich Wenger neu Gemeinderat Ueli Wirth die Leitung der ad-hoc-Baukommission übernommen hat.

Elektronische Aufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung würden wiederum elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen dieses Vorgehen Einwendungen erhebe. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an den anwesenden Medienvertreter Luc Müller (Neue Zuger Zeitung).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen sind auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, in der ersten Reihe, auf den für sie reservierten Stühlen, Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Neu werden pro Sektor zwei Stimmzählende gewählt, um bei knappem Zählerausgang bessere Sicherheit zu haben. Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt neun Personen als Stimmzählende vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 161 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden ohne Gegenstimme zu. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Am 15. März 2013 hat die SVP Hüenberg die Motion Schuldenbremse eingereicht, die heute unter Traktandum 7 behandelt wird.

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird ohne Wortmeldungen genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2012

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsbericht zusammen mit den Vorlagen allen Haushaltungen zugestellt worden sei. In kurzer Form werde in diesem Bericht über wichtige Ereignisse und Kennzahlen der einzelnen Abteilungen informiert. Der Verwaltungsbericht gebe einen guten Einblick über den Stand und die Entwicklung der Gemeinde. Über den Verwaltungsbericht werde nicht abgestimmt. Er diene der blossen Orientierung und soll zur Kenntnis genommen werden.

Der Verwaltungsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Rechnung wird von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann vorgestellt. Der Gemeinderat sei erfreut, dass die laufende Rechnung im Plus abschliesst, trotz einer Defizitprognose im Budget. Ebenfalls freue es den Gemeinderat, dass das Budget im Sachaufwand der laufenden Rechnung von der Verwaltung wiederum gut eingehalten worden sei; das heisse, mit rund CHF 160'000.— unter dem Budget habe abgeschlossen werden können. Erleichtert sei der Gemeinderat auch, dass die budgetierten Steuereinnahmen trotz wirtschaftlichen Turbulenzen eingetroffen sind.

In der Folge informiert die Vorsitzende mittels Powerpoint-Präsentation über einzelne Punkte der Rechnung. Der Ertrag von CHF 53.1 Mio. setze sich vor allem aus 49 % Steuereinnahmen, 16 % Beiträgen für eigene Rechnung (z.B. Schülerpauschalen) und 9 % Entgelten (z.B. Feuerwehersatzabgaben, Beurkundungsgebühren, Abwassergebühren etc.) zusammen. Beim Aufwand von CHF 52.5 Mio. seien die Personalkosten mit 54 % der grösste Posten, gefolgt vom Sachaufwand (12 %) und den eigenen Beiträgen von 15 % (z.B. Beteiligung am NFA, Spitex, ZEBA, Sonderschulen etc.).

Die mittel- und langfristige Finanzmarktschuld habe Ende 2012 CHF 25 Mio. betragen. Man habe im Berichtsjahr CHF 2 Mio. zurückzahlen können. Nachdem man in diesem Frühling nochmals CHF 2 Mio. habe zurückzahlen können, betrage die Finanzmarktschuld noch CHF 23 Mio. Der cash flow (ca. CHF 10 Mio.) würde es der Gemeinde erlauben, die Finanzmarktschuld weiter zu reduzieren, aber leider sei man an die Laufzeiten der Schuldscheindarlehen gebunden.

Wie die Vorsitzende weiter mitteilt, liegen sechs Abrechnungen über bewilligte Kredite zur Kenntnisnahme vor. Erfreulicherweise hätten bis auf eine alle mit einem Minderaufwand abgeschlossen werden können (total rund CHF 1.7 Mio.). Dies spreche grundsätzlich für Ausgaben- disziplin und beim Schulhaus Eichmatt mit CHF 1.6 Mio. Kostenunterschreitung sicher auch für Vergabeglück. Die Abrechnung des Baukredites für das Schulhaus Eichmatt werde separat unter Traktandum 4 behandelt.

Die Vorsitzende führt aus, dass unter Traktandum 5 das Thema betreffend Spezialfinanzierung des Energieförderprogramms erläutert werde und je nach Entscheid der Versammlung sich der Überschuss 2012 verringern werde oder nicht, was so viel heisse, dass mehr oder weniger Franken ins Eigenkapital fliessen würden.

Die Vorsitzende gibt den Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Überschusses bekannt. Der Ertragsüberschuss von CHF 664'327.47 sei unter Vorbehalt der Beschlussfassung unter Traktandum 5 wie folgt zu verwenden:

- Einlage von CHF 20'000.— auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»
- Einlage in freies Eigenkapital von CHF 644'327.47

Nachdem aus der Versammlung das Wort nicht gewünscht wird, übergibt die Vorsitzende an Alois Rast, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Dieser führt aus, dass die Rechnung rund CHF 1.5 Mio. über dem Budget liege und deshalb mit einem positiven Resultat abschliesse. Es ergebe sich ein Ertragsüberschuss von rund CHF 664'000.—. Dies sei auch für die RPK erfreulich. Leider müsse die RPK im diesjährigen Bericht eine Einschränkung anbringen, die auf nicht ordnungsgemäss bewilligte Förderbeiträge im Energieförderprogramm zurückzuführen sei. Und zwar habe man bei der Prüfung der Jahresrechnung Mängel in der finanziellen Führung in der Abteilung Bau- und Planung festgestellt. Gemäss § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes habe die RPK dies dem Gemeinderat mitzuteilen. Die RPK habe dem betreffenden Gemeindeorgan Gelegenheit zur Behebung des Mangels zu geben, bevor sie der Gemeindeversammlung Bericht erstattet. Diese vorgängige Mitteilung zur Behebung des Mangels sei mit Datum vom 26. März 2013 dem Gemeinderat abgegeben worden. Alois Rast informiert über den Sachverhalt, auf den sich die Einschränkung bezieht. Die Position «Debitoren» enthalte «Vorfinanzierte Förderbeiträge» im Gesamtbetrag von CHF 369'315.25. Dieser Betrag sei vom Gemeinderat ausgerichtet bzw. versprochen worden, ohne dass ein durch die Gemeindeversammlung genehmigter Kredit in dieser Grössenordnung vorlag oder dass diese Ausgabe budgetiert gewesen sei. Sollte diese Position nicht nachträglich durch die Gemeindeversammlung als Kredit genehmigt werden, müsse diese zu Lasten der laufenden Rechnung abgeschrieben werden. Dadurch wären das ausgewiesene Ergebnis sowie das Eigenkapital im obenerwähnten Betrag zu günstig dargestellt. Weiter führt Alois Rast die Gründe auf, warum die RPK trotz dieser Einschränkung den Antrag stellt, die Rechnung gutzuheissen:

- Es stehe keine deliktische Handlung dahinter.
- Es entstehe kein Schaden.
- Die Angelegenheit könne geheilt werden.
- Die Rechnung bleibe auch bei einer Totalabschreibung der CHF 369'315.25 positiv.
- Die Stimmbürger könnten ihre Meinung zur Heilung unter Traktandum 5 kundtun.

Nach diesen Ausführungen kommt Alois Rast zum Bericht und Antrag der RPK. Die RPK beantrage, die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

1. Die per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2012 von CHF 664'327.47 sei – unter Vorbehalt der Beschlussfassung unter Traktandum 5 – wie folgt zu verwenden:

Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	CHF 20'000.—
Einlage in freies Eigenkapital	CHF 644'327.47

Dem Gemeinderat, der Rechnungsführerin und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung dankt die RPK für die geleistete Arbeit.

Die Anwesenden beschliessen in der Folge einstimmig Folgendes:

1. Die Verwaltungsrechnung 2012, die Investitionsrechnung 2012 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2012 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2012 von CHF 664'327.47 wird – unter Vorbehalt der Beschlussfassung unter Traktandum 5 – verwendet für:

Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004	CHF 20'000.—
Einlage in freies Eigenkapital	CHF 644'327.47

3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Genehmigung der Abrechnung der Kredite für den Bau des Schulhauses Eichmatt

Das Geschäft wird von Beat Gertsch, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, vorgestellt. Der Bau des Schulhauses Eichmatt sei ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Cham und Hünenberg gewesen. Die Kosten seien je Gemeinde zu 50 % übernommen worden. Die auf der Folie präsentierten Zahlen seien diejenigen Beträge, welche die Gemeinde Hünenberg betreffen, also 50 % der Gesamtkredite bzw. Kosten. Inklusive Teuerung würden die genehmigten Kredite CHF 16'311'280.60 betragen. Die Bauabrechnung schliesse mit Kosten von CHF 14'704'939.85. Somit betrage die Kostenunterschreitung CHF 1'606'340.75 oder in Prozenten 9.85 %. Erfreulicherweise habe der Kanton Zug an die Gesamtkosten einen Subventionsanteil von CHF 4'225'729.60 geleistet. Beat Gertsch führt weiter aus, dass es bei Bauprojekten üblich sei, eine Reserve von 10 % einzurechnen. Mit der erfreulichen Kostenunterschreitung von CHF 1'606'340.75 bzw. 9.85 % habe man somit eine Punktlandung erzielt. Beat Gertsch dankt allen Beteiligten, insbesondere den externen Unternehmern, Planern und den Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Planung Hünenberg sowie seinem Vorgänger Erich Wenger für die seriöse Arbeit.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

Die Abrechnung der Kredite für den Bau des Schulhauses Eichmatt werden genehmigt.

Traktandum 5

Ausfinanzierung einer Deckungslücke des Energieförderprogramms

Die Vorlage wird von Gemeinderat Ueli Wirth, Vorsteher der Abteilung Bildung, präsentiert. Seit 2002 fördere die Gemeinde erneuerbare Energien. Seither gebe es auch ein Energiereglement sowie eine Energieverordnung und es sei auch eine parteipolitisch zusammengesetzte Energiekommission installiert worden. Für die Ausrichtung der Förderbeiträge stünden jeweils die Stromkonzessionseinnahmen von EGH und WWZ im Betrag von ca. CHF 80'000.— pro Jahr zur Verfügung. In den letzten Jahren seien viele private Hausanschlüsse an das Wärmenetz der BiEAG realisiert und auch viele Photovoltaikanlagen erstellt worden. Beides sei für den Bezug von Förderbeiträgen berechtigt. Die Energiekommission habe die Entwicklung beobachtet und dem Gemeinderat zweimal eine Senkung der Förderbeiträge beantragt. Trotz Senkung der Beiträge im Mai 2010 und Mai 2012 sei eine grössere finanzielle Unterdeckung entstanden, weil alle berechtigten Gesuche bewilligt worden seien. Mit Beschluss vom 12. März 2013 habe der Gemeinderat die vorübergehende Einstellung des Energieförderprogramms beschlossen. Die Energieberatung – vor allem für grössere Kunden – im Rahmen der bisherigen CHF 30'000.— jährlich sei jedoch beibehalten worden. Die Deckungslücke betrage total CHF 369'315.25. Dieser Betrag setze sich aus bereits ausbezahlten Beiträgen von CHF 159'315.25 und erst zugesicherten Beiträgen von CHF 210'000.— zusammen. Die Rechnungsprüfungskommission habe festgelegt, dass auch die zugesicherten Beiträge beim Rechnungsabschluss abgegrenzt werden müssen. Somit sei ein Beschluss der Gemeindeversammlung für die Sanierung des Energieförderprogramms nötig, weil die Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 200'000.— überschritten sei. Ueli Wirth stellt die verschiedenen Sanierungsvarianten sowie deren Vor- und Nachteile vor. Der Gemeinderat sei bei der Festlegung seines Antrages von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Das Energiereglement soll hinsichtlich Finanzierung und Auszahlung bis zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 überarbeitet werden.
- Aus energiepolitischen Gründen ist eine mehrjährige Sistierung des Förderprogramms nicht erwünscht.
- Es soll nicht der volle Betrag für die Ausfinanzierung aus den allgemeinen Finanzmitteln bezogen werden.

Daraus ergebe sich folgende Mischlösung, die der Gemeinderat beantrage: Die bereits im Jahr 2012 ausbezahlten Förderbeiträge von CHF 159'315.25 seien zu Lasten der Rechnung 2012 auszugleichen und für die erst zugesicherten Beiträge von CHF 210'000.— sei ein Nachtragskredit in gleicher Höhe zu bewilligen, wobei CHF 100'000.— der laufenden Rechnung 2013 belastet werden sollen. Die restlichen CHF 110'000.— seien mit künftigen Konzessionseinnahmen auszugleichen. Dies würde eine Sistierung des Energieförderprogramms um zwei bis drei Jahre bedeuten.

AA hält fest, dass ein Fehler gemacht worden ist und die nötige Hartnäckigkeit der Kontrolle versagt hat. Daraus aber eine Staatsaffäre zu machen oder unverhältnismässige Massnahmen zu fordern sei nicht sinnvoll. Es sei ein «Seich» passiert und jetzt könne er einmalig beseitigt werden. Aus Sicht der SP sei es wichtig, dass keine Lücke im Förderprogramm entsteht, das habe eigentlich auch der Gemeinderat so entschieden. Mit einem Unterbruch im Förderprogramm würde eine Ungleichbehandlung entstehen. Für die SP sei die erste Variante die sinnvollste. Damit könnten einige zusätzliche Arbeitsstunden gespart werden, nämlich von der Verwaltung, vom Gemeinderat und selbst von der Rechnungsprüfungskommission, wenn diese Geschichte die besagten Gremien nicht über Jahre hinweg weiter beschäftigt. Eine weitere Überlegung sei, dass es keine grosse Rolle spielt, ob es jetzt Konzessions- oder Steuergelder sind, denn beide Abgaben würden alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Als Konsequenz fordere die SP aber, dass die Kontrolle strikt eingehalten wird und falls nötig der Gesamtgemeinderat frühzeitig den Riegel schiebt. Einmal dürfe ein Fehler passieren.

Wie BB ausführt, vertritt das Grüne Forum grundsätzlich die gleiche Meinung wie die SP. Man habe im Leitbild gesehen, dass Hünenberg eine Energiestadt sein wolle und mit dem Energieleitbild ganz klare Ziele verfolge. Es heisse unter «Standortförderung», dass optimale Bedingungen geschaffen werden sollen, um das Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde so energieeffizient und nachhaltig wie möglich zu gestalten. Ganz besonders in diesem Punkt werde auf das Engagement von Hünenbergerinnen und Hünenbergern gezählt, sodass die Gemeinde für die Zukunft gut gerüstet sei. Das Grüne Forum sei der Meinung, dass man mit einem Unterbruch die Motivation aushebelt, welche die Bevölkerung eigentlich habe. Das Energieförderprogramm müsse deshalb unbedingt bestehen bleiben. Auch das Grüne Forum stelle den Antrag, dass der gesamte Betrag von CHF 210'000.— aus dem Überschuss 2012 finanziert wird und dass die Förderbeiträge weiterhin gewährleistet sind. Man habe auch gesehen, dass die Rechnung 2012 trotz Zuweisung aus dem Überschuss im Plus bleiben würde. Also sei es nicht so, dass die Gemeinderechnung in ein Minus fallen würde und es könnten auch die gemeinnützigen Institutionen weiterhin unterstützt werden, was sie sehr wichtig finde. Es müsse so sein, dass die Förderbeiträge ab sofort weiterlaufen und einfach nicht überschritten werden dürfen. Das müsse jetzt wirklich gut durchdacht werden und sie denke, dass es auch längerfristig das Ziel sein sollte, ein bisschen mehr hinzuschauen wie man die Leute sonst noch animieren könnte, nebst dem finanziellen Zustupf.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt BB, dass der gesamte Betrag von CHF 369'000.— über die Gewinnverwendung 2012 abgetragen werden soll und nicht bloss die von ihr genannten CHF 210'000.—.

CC teilt mit, dass er im Namen der FDP.Die Liberalen zu diesem Geschäft einen Gegenantrag unterbreiten wolle. Man habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass in den vergangenen Jahren mehr Energieförderbeiträge ausbezahlt oder gesprochen worden sind, als die im Reglement vorgesehene Finanzierung zulasse. Das Resultat sei eine Deckungslücke in der Grössenordnung von rund CHF 370'000.—. Eine vollständige Ausfinanzierung aus den allgemeinen Finanzmitteln komme für die FDP nicht in Frage. Man unterstütze zwar den Antrag 1.a) des Gemeinderates, die bereits ausbezahlten Beiträge in der Grössenordnung von CHF 160'000.— durch Zuweisung aus dem Rechnungsüberschuss 2012 zu decken. Zum Antrag 1.b) des Gemeinderates stelle die FDP jedoch folgenden Gegenantrag:

Für die gesprochenen Beiträge in der Grössenordnung von CHF 210'000.— soll ein ausserordentlicher Nachtragskredit gewährt werden. Dieser sei durch Verrechnung mit den Konzessionsentnahmen 2013 und folgende Jahre zu amortisieren.

Dieser Gegenantrag stütze sich auf Art. 12 Abs. 2 des Energiereglements, welcher lautet: «Beiträge nach Massgabe dieses Reglements bestehen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel aus den Konzessionsabgaben. Die Anträge werden nach deren Eingang behandelt.» Mit dieser Lösung würden weniger Steuergelder in private Investitionen fliessen. CC ersucht die Versammlung um Unterstützung dieses Gegenantrages.

DD teilt mit, dass er Präsident der Elektro-Genossenschaft Hünenberg sei. In dieser Funktion sei er mitverantwortlich, dass der Topf für die Energieförderung gespeist wird. Er sei auch Präsident der BiEAG. In dieser Funktion sei er mitverantwortlich, dass der Topf geleert worden ist. Und seit zwei Jahren sei er Mitglied der Energiekommission und dort sei er mitverantwortlich für das Defizit und die Malaise, über die jetzt gesprochen werde. Gemeinderat Erich Wenger sei bis jetzt nicht namentlich genannt worden, aber man habe überall im Dorf gehört, dass da Schuld zugewiesen wird und er wolle Erich Wenger in Schutz nehmen. Denn er sei nicht alleine verantwortlich für das, was jetzt hier vorliege. Beschlüsse seien immer von der ganzen Energiekommission gefasst worden. Die Geschichte dieses Defizits gehe auf zehn Jahre zurück. Vor ca. zehn Jahren sei eine grosse Diskussion über die Konzessionsbeiträge geführt worden. Konzessionsbeiträge gebe es aus Elektrizität und Trinkwasser. Damals seien die Konzessionsbeiträge als versteckte Steuer angesehen worden. Die Gemeinde Cham beispielsweise habe deshalb die Konzessionsbeiträge abgeschafft. Hünenberg habe beschlossen, etwas Sinnvolles damit zu tun und ein Förderprogramm auf die Beine gestellt. Am Anfang habe man CHF 150'000.— zur Verfügung gehabt und nicht CHF 100'000.— wie heute. Damals seien nämlich nebst den Konzessionsbeiträgen für Strom von CHF 100'000.— auch die Konzessionsbeiträge für das Trinkwasser von CHF 50'000.— in diese Spezialfinanzierung geflossen. Vor fünf Jahren habe jemand das Energiereglement genau gelesen und festgestellt, dass nur von der Elektrizität Konzessionsbeiträge für das Förderprogramm eingesetzt werden dürfen. In der Folge habe man die Konzessionsbeiträge von CHF 50'000.— für das Trinkwasser für die Spezialfinanzierung gestrichen. Am Anfang sei vor allem die Wärmepumpenförderung aktuell gewesen, nachher die Photovoltaik sowie die Anschlüsse an den Wärmeverbund der BiEAG. Die Wärmepumpenförderung sei später gestrichen worden. Mit der Zeit habe man festgestellt, dass langsam ein Defizit heranwächst. Es seien damals viele Projekte fast gleichzeitig entstanden: die BiEAG während zwei Jahren, aber auch die Photovoltaik habe einen rechten Boom erlebt und es seien relativ hohe Förderbeiträge ausbezahlt worden und so sei eine Schere aufgegangen. Es seien Korrekturen eingeleitet worden: In den Jahren 2010 und 2012 habe man versucht, das über fünf Jahre entstandene Defizit durch tiefere Beiträge aufzufangen. Die BiEAG-Beiträge und die Photovoltaik-Beiträge seien gekürzt worden. Das Lösungskonzept der Energiekommission, die das Defizit natürlich immer verfolgt habe, sei eigentlich die getrennte Betrachtungsweise gewesen. Man habe auf der einen Seite Einnahmen pro Jahr von rund CHF 100'000.— gehabt. Der Betrag liege näher bei CHF 100'000.— als bei CHF 80'000.—. Diesen Einnahmen seien zugesicherte Beiträge von CHF 200'000.— gegenübergestellt, die erfahrungsgemäss jeweils über zwei bis drei Jahre ausbezahlt werden. Mit dem Reduzieren der Beiträge sei man davon ausgegangen, dass die CHF 200'000.— aufgefangen und ausbezahlt werden könnten. Es sei aber ein Defizit von CHF 170'000.— geblieben, das sich aus den Vorjahren angehäuft habe. In Zukunft müsse man weniger hohe Beiträge ausrichten und dadurch müssten sich eigentlich die Förder-Aufwendungen nach der Berechnung der Energiekommission irgendwo zwischen CHF 50'000.— und CHF 70'000.— pro Jahr einpendeln, anstatt bei CHF 120'000.—, CHF 130'000.— oder CHF 140'000.—. Mit dem Überschuss könne man anschliessend das Defizit über die nächsten fünf Jahre abbauen. Die Energieförderung sei eine Erfolgsgeschichte.

Hünenberg könne man – wenn man sehe, was mit der BiEAG und der Photovoltaik erreicht wurde – als Leuchtturm-Gemeinde im Kanton Zug bezeichnen. Der Absenkungspfad des CO₂-Verbrauches auf der ganzen Gemeindefläche sei kontinuierlich passiert. Ein Grund sei auch das Energieförderprogramm der Gemeinde gewesen. Man habe zwar relativ spät reagiert und es seien zu hohe Beiträge geflossen, aber daran sei nicht Erich Wenger alleine schuld. In der Energiekommission seien Vorschläge erarbeitet und diskutiert worden und nichts sei einfach durchgewinkt worden. Aber auch dem Gemeinderat sei diese Entwicklung bekannt gewesen. Neu sei nur, dass die Rechnungsprüfungskommission das Defizit und die versprochenen Gelder zusammengezählt habe. Dies habe dann die erschreckende Summe von CHF 370'000.— ergeben. Trotzdem könne gesagt werden, dass Anpassungen gemacht worden sind. Das Steuer des Schiffes sei korrigiert worden, nur habe das Schiff noch gar keine Zeit gehabt, zu reagieren. Der Vorschlag des Gemeinderates sei sicher gut, habe aber zwei Schönheitsfehler. Wenn er die heutigen Voten anhöre, aber sich auch in der Bevölkerung herumhöre, würden sich viele Leute über den Einsatz der Steuergelder für diese Fördermassnahmen stören. Als zweites werde eigentlich die Förderung für die energiesparenden Technologien als gut empfunden. Es wäre sehr schade, wenn während zweier Jahre dieses Instrument nicht mehr zur Verfügung stehen würde und das Defizit mit den Steuergeldern ausgeglichen werden soll. Das sei eigentlich seine Hauptkritik am Lösungsvorschlag der Gemeinde. Darum mache er jetzt einen Einzelantrag:

1. *Der gesamte Gemeinderat übernimmt die Budget-Bewilligung.*
2. *Die Gemeindekasse übernimmt eine Defizitgarantie.*
3. *Innerhalb der nächsten fünf Jahre muss die Kasse ausgeglichen werden.*
4. *Zur Finanzierung sämtlicher Fördermassnahmen und zur Rückzahlung von Defiziten steht pro Jahr der Budgetbetrag des Vorjahres für die Elektrizität und des Wassers zur Verfügung.*

Das sei sein Antrag. Mit diesen Massnahmen habe die Kasse Zeit, sich aus eigener Kraft zu erholen. Indem die Konzessionsgebühren für das Wasser dazukommen, könne das Defizit in kürzerer Zeit ausgeglichen werden. Nachher könne immer noch entschieden werden, ob für die Spezialfinanzierung die Konzessionseinnahmen für das Trinkwasser wieder gestrichen werden sollen oder nicht. DD übergibt seine schriftlich formulierten Anträge der Vorsitzenden.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Abweichung des Antrages von DD die sei, dass man dem Ganzen Zeit geben soll, damit es sich selbst wieder einpendelt. Weiter soll der gesamte Gemeinderat die Budgetbewilligung übernehmen. Dies sei früher so gewesen und man habe diese Aufgabe dann vor ein paar Jahren an die Energiekommission delegiert.

Die Vorsitzende erläutert an Hand von Folien den Abstimmungsmodus. Es würden jeweils zwei Gegenanträge einander gegenübergestellt. Der unterlegene Antrag scheidet aus, während der obsiegende Antrag dem nächsten Gegenantrag gegenübergestellt werde. Am Schluss messe sich der verbleibende Gegenantrag mit dem Antrag des Gemeinderates. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden. In der ersten Abstimmung stehen sich die Anträge von SP/Grünem Forum und der FDP gegenüber. Dabei obsiegt der Antrag der FDP mit 84 zu 59 Stimmen. Anschliessend unterliegt der Antrag der FDP demjenigen von DD mit 54 zu 88 Stimmen. In der letzten Abstimmung siegt der Antrag von DD mit 90 Stimmen gegenüber demjenigen des Gemeinderates mit 63 Stimmen.

Somit haben die Stimmberechtigten Folgendes beschlossen:

1. Der gesamte Gemeinderat übernimmt die Budgetbewilligung.
2. Die Gemeindekasse übernimmt die Defizitgarantie.
3. Innerhalb der nächsten fünf Jahre muss die Kasse ausgeglichen werden.
4. Zur Finanzierung sämtlicher Fördermassnahmen und zur Rückzahlung der Deckungslücke steht pro Jahr der Budgetbetrag des Vorjahres für die Konzessionsgebühren von Strom und Wasser zur Verfügung

Die Vorsitzende hält auf Nachfrage von Alois Rast, Präsident RPK, fest, dass die Versammlung damit einen Nachtragskredit von CHF 369'315.25 bewilligt hat, der über die nächsten fünf Jahre mit den Konzessionseinnahmen für Strom und Wasser abbezahlt werden muss.

Traktandum 6

Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) und Teilrevision der Bauordnung

Die Vorlage wird von Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, Käty Hofer, vorgestellt. Im Jahr 2004 habe die Gemeinde Hünenberg die letzte Ortsplanrevision durchgeführt. In einer Urnenabstimmung sei diese von den Stimmberechtigten angenommen worden. Für die Flächen, über die die Versammlung heute zu befinden habe, sei eine «Übrige Zone Freizeit» und eine «Arbeitszone C» vorgesehen gewesen. Die Freizeitzone sei allerdings mit ganz anderen Rahmenbedingungen verbunden gewesen als mit der heutigen Lösung. Die Erdgas Zentralschweiz AG habe nach der Abstimmung Beschwerde gegen die Umzonung im Bösch erhoben. Der Grund für die Beschwerde sei die Nähe zu den Erdgasanlagen gewesen. Es würden dort ein Gasröhrenspeicher und eine Druckreduzierstation der WWZ bestehen. Die Erdgas Zentralschweiz AG habe eine Risikoabklärung wegen dieser Anlagen verlangt.

Der Regierungsrat habe die Ortsplanungsrevision mit Ausnahme der Parzellen im Bösch und einer Parzelle im Dersbach genehmigt. Der Entscheid des Regierungsrates sei ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Das Gericht habe die Beschwerde im April 2011 gutgeheissen. Das habe bedeutet, dass die Planung wieder von vorne habe aufgenommen werden müssen. Alle Beteiligten seien erneut in den Prozess einbezogen worden. Ein Ingenieurbüro habe die Risikosituation der betroffenen Parzellen überprüft und die notwendigen Massnahmen festgelegt.

In vielen Gesprächen mit den Beteiligten habe man eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung gefunden. Konkret werde eine Fläche von 28'875 m² in der Landwirtschaftszone in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Freizeit» umgezont. Weiter werde eine Restparzelle mit 7'420 m² von der Landwirtschaftszone in die «Arbeitszone C» eingezont. Die Familie Werder erhalte damit die Möglichkeit, Kulturprojekte und kleinere Veranstaltungen durchzuführen. Die meisten der Anwesenden würden EE mit seinen diversen Kulturprojekten sicher kennen. Der Kanton habe schon länger – zwar nicht gerade verzweifelt aber doch dringend – nach einem Ort gesucht, wo die obligatorischen Hundeausbildungs-Kurse durchgeführt werden können. Die Erdgas Zentralschweiz AG sei mit den vorgeschlagenen Nutzungen einverstanden. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass diese Lösung zweckmässig ist und allen diene. Ausserdem könnten damit auch ökologische Vernetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts Süd realisiert werden. Der Gemeinderat habe die Umzonung im Juli und Dezember 2012 gut geheissen. Die Planaufgabe habe im Dezember 2012 und Januar 2013 stattgefunden. Es seien keine Einsprachen eingegangen.

Die Änderungen in der Bauordnung würden sich nur auf die Umzonung beziehen, über die heute abgestimmt werde. Speziell sei festgehalten, dass keine zusätzlichen Gebäude gebaut werden dürfen. Der Gemeinderat müsse anschliessend ein Betriebsreglement für die Hundeausbildungs-Anlage erarbeiten. Es sei ungewöhnlich, dass eine Beschränkung der Anzahl Personen für eine bestimmte Zone in der Bauordnung festgehalten werde. Dies sei jedoch eine Auflage des Gasverbundes Zentralschweiz. Falls diese Personen-Beschränkung nicht in die Bauordnung aufgenommen werde, könne man die Nutzungsänderungen nicht bewilligen. Zum Schluss kommt die Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit zu folgendem Fazit: Die öffentliche Planaufgabe sei ohne Einsprachen erfolgt, die Vorprüfung beim Kanton sei erfolgt und die Vorbehalte seien bereinigt worden und es gebe keine Folgekosten für die Gemeinde, weshalb der Gemeinderat die Zustimmung zu dieser Vorlage empfehle.

EE ergreift das Wort. Er sei der Besitzer der betroffenen Grundstücke und Initiator des Projektes zusammen mit seiner Familie, die ebenfalls hier sitze. Für sie habe das Projekt vier Teilbereiche. Er wolle zu diesen ganz kurz etwas sagen. Der erste Punkt sei der Hundeausbildungsplatz, den sie «Hundehof» nennen. Das werde eine saubere und sichere Anlage, die im Dienste der Allgemeinheit stehe. Es seien auch keine Immissionen zu befürchten. Der zweite Punkt sei die Landwirtschaft und Ökologie. Wie schon erwähnt, seien die betroffenen Grundstücke Teil des ökologischen Vernetzungskonzepts und es sei ihm und seiner Familie wichtig, dass man der Natur in diesem Gebiet etwas Gutes tun könne. Der dritte Punkt sei die Gewerbefläche. Diese sei ihm ein grosses Anliegen, und er werde sich auch dafür einsetzen, dass dort Flächen zu moderaten und fairen Preisen erworben werden können. Er selber könne sich eigentlich als Jungunternehmer bezeichnen und er sei froh, wenn es nicht nur Sachen im Hochpreissegment gibt. Und nun komme noch derjenige Punkt, der ihm am meisten am Herzen liege, nämlich die Kulturwerkstätte, die für Kulturschaffende, Künstler und vor allem für Vereine vorgesehen sei. Er selber sei Kulturschaffender und Präsident von zwei Hünenberger Vereinen, der Armbrustschützen-Gesellschaft und seit kurzem der Eiche Zunft und er wisse, wie wichtig solche Flächen sind. Jetzt noch zu den Belegungszahlen. Es seien immer wieder Fragen aufgetaucht, ob es mit diesen Zahlen überhaupt funktioniert. Und da gebe es eine ganz klare Antwort: Ja, es funktioniert. Seit 2004 sei man nun an diesem Projekt. Nach der Einsprache sei man vor Gericht gegangen, es seien Anwälte involviert gewesen und man habe «Krieg mit den Wasserwerken und der Erdgas Zentralschweiz AG» geführt, bis er gedacht habe, dass es keinen Sinn mehr habe.

Nach dem Gerichtsentscheid seien dann alle an einen Tisch gesessen. Der Kanton habe 2009 zudem ein Konzept erstellt, wie eine Hundeausbildungsanlage aussehen könnte. Dabei seien genaue Zahlen erfasst worden, wie viele Hunde es heute gibt und in Zukunft geben wird. Auf Grund dieser Zahlen habe man dann zusammen mit der Erdgas Zentralschweiz AG und den WWZ eine Störfallanalyse erstellt und damit das «Kriegsbeil» begraben können. Es sei mittlerweile sogar so weit gekommen, dass man gemeinsam mit der Erdgas Zentralschweiz AG plane. Sie habe zum Beispiel Planungsarbeiten eines geplanten Lärmschutzwalles übernommen, der entlang der Autobahn erstellt werde. Die Erdgas Zentralschweiz AG sei nun sogar im selben Boot wie die Familie Werder. Das Projekt tue niemandem weh, denn es würden keine Kosten für die Öffentlichkeit entstehen. Er wolle soviel wie möglich privat finanzieren und auf Grund veränderter Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft löse die Familie per 1. September den Muni-Mastbetrieb auf. Man sei dann auch gezwungen, den Betrieb umzustrukturieren. Es sei für ihn eine existentielle Frage, dass die Zonenplanänderung angenommen wird. Es wäre eine kleinere Katastrophe, wenn sie abgelehnt würde, denn seine Familie habe schon sehr viel Zeit und vor allem Geld in diesen zehn Jahren investiert. Für die gute Zusammenarbeit wolle er einer Person danken, nämlich FF, der das Projekt zusammen mit seiner Familie von Anfang an begleitet habe. Und jetzt hoffe er auf ein einstimmiges Resultat.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

Die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) wird zusammen mit der notwendigen Teilrevision (§§ 20 und 21) beschlossen.

Traktandum 7

Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Gemeinderätin Renate Huwyler, Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, stellt den Bericht und Antrag des Gemeinderates vor. Die Motion der SVP verlange eine Schuldenbremse, indem die verzinslichen Schulden pro Kopf der Bevölkerung der Gemeinde Hünenberg den Betrag von CHF 3'000.— nicht überschreiten dürfe. Weiter fordere die SVP den Gemeinderat auf, über die Motion eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Das Anliegen der SVP, die Gesamtverschuldung im Griff zu behalten und sich nicht weiter zu verschulden, teile auch der Gemeinderat. Niemand mache gern Schulden. Der Gemeinderat erachte jedoch das Instrument der Schuldenbremse als ungeeignet und zu restriktiv. Für die Gemeinde sei sie kaum seriös anzuwenden, weil – anders als beim Bund – rund 90 % der Ausgaben gebunden seien. In verschiedenen Schweizer Gemeinden und Städten seien ähnliche Vorstösse eingereicht, jedoch alle abgelehnt worden. Die Einführung einer Schuldenbremse auf gemeindlicher Ebene würde zu einer unnötigen Übersteuerung führen. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates seien zudem relativ klein, deshalb dränge sich keine stärkere Reglementierung auf. Für grössere Ausgaben (ab CHF 200'000.—) entscheide sowieso immer die Gemeindeversammlung. Zudem seien bereits geeignete Kontrollmittel vorhanden, nämlich:

- Die transparente Finanzstrategie
- Der Finanzplan als Arbeitsinstrument des Gemeinderates
- Das Aufzeigen von Folgekosten bei Kreditvorlagen
- Die Vorgaben und Richtlinien für die Budgetierung
- Die Zusammenarbeit des Gemeinderates mit der Finanz- und der Rechnungsprüfungskommission in allen finanziellen Belangen. In der Finanzkommission seien im Übrigen alle Parteien vertreten, ausser das Grüne Forum.

Der Mechanismus einer Schuldenbremse würde dem Gemeinderat wenig Entscheidungsspielraum innerhalb seiner ohnehin schon beschränkten Finanzkompetenzen lassen. Zudem würde eine Schuldenbremse wichtige Investitionen wie beispielsweise den Bau eines Schulhauses verhindern. Rückblickend auf die letzten zehn Jahre seien die verzinslichen Schulden von CHF 3'000.— pro Kopf mehrheitlich überschritten worden. Dies bedeute, dass mit der SVP-Motion verschiedene notwendige gemeindliche Infrastrukturbauten nicht – oder zumindest nicht zeitgerecht – hätten realisiert werden können wie z. B. der Pavillon Kemmatten D und das Schulhaus Eichmatt. Für die Zukunft könnten beispielsweise die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B oder die in einigen Jahren anstehende Sanierung des Schulhauses Rony nicht umgesetzt werden. Bei grösseren Investitionen sei es meistens unumgänglich, sich fremd zu verschulden. Die Aufnahme von Fremdmitteln diene der Finanzierung von Verpflichtungen und stelle die Liquidität der Gemeinde sicher. Zurzeit habe die Gemeinde CHF 23 Mio. Fremdgelder aufgenommen. Die Liquidität sei in den vergangenen Jahren immer hoch gewesen. Heute betrage sie rund CHF 10 Mio. Ein grosser Teil könnte somit für die Rückzahlung verwendet werden, wenn das Fremdgeld nicht an vereinbarte Fristen gebunden wäre.

Der Gemeinderat habe sich in Anbetracht der verschlechterten Finanzlage schon lange vor der Einreichung der Motion Gedanken gemacht, wie die Ausgaben – aber auch die Einnahmen – optimiert werden könnten. Man habe die Bemühungen verstärkt, sämtliche gemeindlichen Aufgaben, seien es gesetzliche oder freiwillige, auf Effizienz und Notwendigkeit zu hinterfragen. Die Finanzkommission prüfe seit über einem Jahr die Möglichkeit einer praktikablen Lösung, ausgeglichene Gemeindefinanzen zu sichern. Die Schwierigkeit bestehe darin, geeignete Kennzahlen zu definieren. Doch nicht allein die Kennzahlen seien von Bedeutung, sondern auch der Kontrollmechanismus, die nötigen Massnahmen und die Auswirkungen müssten festgelegt und abgeschätzt werden, damit die Schulden bzw. die Gemeindefinanzen im Lot gehalten werden können. Mit einem neuen Softwareprogramm der BDO AG sei es möglich, verschiedene Szenarien des Gemeindehaushaltes aufzuzeigen, beispielsweise wie sich die Steuerprozente bei Investitionen verändern, wie hoch der Steuerfuss sein darf, welche Finanzmarktschuld möglich ist usw. Der Gemeinderat möchte in Zukunft mit diesem Programm arbeiten. Die Finanzkommission habe im Auftrag des Gemeinderates alle Präsidenten und Vorstandsmitglieder aller Parteien am 21. September 2013 zu einem Workshop eingeladen, um gemeinsam mit der Finanzkommission und dem Gemeinderat die Indikatoren für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erarbeiten. Es sei dem Gemeinderat auch wichtig, die ganz Problematik der Verknüpfungen und der Auswirkungen einer generellen Schuldenbremse aufzuzeigen.

Der Gemeinderat sei überzeugt, zusammen mit den Parteien und mit Unterstützung des neuen Softwareprogramms eine griffige Strategie im Umgang mit der Finanzmarktschuld erarbeiten zu können, so dass sich eine Schuldenbremse erübrige.

Mit dem Budget, dem Finanzplan, der Jahresrechnung, der Finanzstrategie, dem neuen Softwareprogramm und dem übergeordneten Finanzhaushaltgesetz seien genügend Instrumente vorhanden, dass der gemeindliche Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen gestaltet werden könne. Die Finanzkommission habe sich im Übrigen grossmehrheitlich gegen die Motion ausgesprochen. Aus all diesen Gründen beantrage der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

GG nimmt als Präsident der SVP Hünenberg Stellung. Die SVP Hünenberg habe eine Motion zur Einführung einer Schuldenbremse eingereicht, damit die finanzielle Situation in der Gemeinde etwas verbessert werden könne. Die SVP könne nicht tatenlos zusehen, wie die Verschuldung markant ansteigt, und nichts unternommen wird. Wer das mache, nehme die Verantwortung gegenüber den jüngeren Einwohnern nicht wahr. Die Jungen müssten dann später unsere Schulden mit Massnahmen, die ins Geld gehen, bezahlen. Wir alle würden ja wissen, wer jeweils die Zeche zahlt. Es sei einmal mehr der Mittelstand, Familien im Segment des mittleren Einkommens. Die Schuldenbremse könne man nennen wie man wolle. Man könne ihr zum Beispiel Ausgabenbremse sagen. Das Ziel sei überall das gleiche. Die Verschuldung müsse nach oben begrenzt bleiben, beispielsweise bei CHF 3'000.— pro Person gemäss Motion. Der Gemeinderat schreibe, dass mit der Einführung der Schuldenbremse keine Investitionen wie Schulhäuser etc. mehr getätigt werden könnten. Man solle sich einmal vorstellen, dass man zwischen 2008 und 2013 eine verzinsliche Schuld von CHF 2'979.— gehabt hat. Und in dieser Zeit habe man das Schulhaus Eichmatt gebaut und sei nicht über diese CHF 3'000.— gekommen. In den Jahren 2006 bis 2013 habe die verzinsliche Schuld CHF 3'070.— pro Kopf betragen. Und die SVP wolle eine Begrenzung auf CHF 3'000.—. Dies sei eine Differenz von bloss CHF 70.—. Es sollte doch möglich sein, dies mit kleinen Sparmassnahmen zu erreichen. Man habe ja in Hünenberg bisher nicht schlecht gelebt und gewohnt. Und das solle auch in Zukunft so bleiben. Aber wir alle müssten uns ein bisschen, und wirklich nur ein bisschen, einschränken und unsere Ansprüche in Zaum halten. Der Gemeinderat schreibe, dass der Bürger genügend Mitspracherechte und Eingriffsmöglichkeiten habe, um das Budget zu beeinflussen. Ja, diese hätten wir selbstverständlich. Leider werde aber nicht auf das Volk gehört. Sonst müsste man nicht noch in diesem Jahr zum zweiten Mal über die Sanierung des Schulhauses Ehret B abstimmen. Das Volk habe einen Kredit von CHF 22.5 Mio. bewilligt, aber nicht mehr! Weiter schreibe der Gemeinderat, dass 90 % der Ausgaben gebunden seien. Das könne sein und man glaube dies auch. Die gebundenen Ausgaben würden wir aber zum Teil selbst verursachen, indem neue Gesetze erlassen würden und kein Gesetz sei aber ohne Kostenfolge. Und wenn man Investitionen tätige, gelte: umso höher die Investition, umso höher die Abschreibung und umso höher die gebundenen Ausgaben! Selbstverständlich gebe es 100 gute Gründe, um etwas nicht zu tun. Aber es gebe mehrere, sehr gute Gründe, etwas zu unternehmen. In der Wirtschaft sei es auch nicht der Unternehmer, der stark geworden ist, weil er auf grossem Fuss gelebt hat. Sondern es sei derjenige, der bescheiden gewesen sei, tüchtig und etwas gemacht und gewagt habe. Also sollten auch wir den Schritt zur Schuldenbremse wagen. Es sei nicht die Absicht der SVP, den Gemeinderat in die Knie zu zwingen. Nein, man wolle gesunde Finanzen, eine erträgliche steuerliche Belastung und man wolle auch weiterhin investieren können. Deshalb habe man eine Zeitspanne von drei Jahren in der Schuldenbremse eingebaut, in der sich die Schulden bei CHF 3'000.— einpendeln dürften. Abschliessend ersucht GG, die Motion als erheblich zu erklären und damit den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Gefallen zu tun.

Die Vorsitzende nimmt kurz zu einigen Aussagen von GG Stellung. Grundsätzlich sei sie gleicher Meinung wie die SVP, dass es uns gut geht und dass wir sehr gut leben. Nicht gleicher Meinung sei sie – und da dürfe sie im Namen des Gemeinderats reden – dass man die Verantwortung nicht wahrnehme und auf die kommenden Generationen vertröste. Sie dürfe sagen, dass die Gemeinde 2003, 2004 und 2005 eine Finanzmarktschuld von CHF 32 Mio. und CHF 31 Mio. gehabt habe. Die Pro-Kopf-Verschuldung habe CHF 2'300.—, CHF 1'100.— und CHF 500.— betragen. Heute sei die Finanzmarktschuld auf CHF 23 Mio. abgetragen und man habe ein Pro-Kopf-Vermögen. Ganz so verantwortungslos wie sich das Votum von GG angehört habe, sei der Gemeinderat nun doch nicht. Im Übrigen habe man an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 nicht über den Baukredit für das Schulhaus Ehret B abgestimmt, sondern über den Planungskredit. Der Baukredit sei gar nicht traktandiert gewesen. Die Versammlung habe jedoch einem Antrag der CVP zugestimmt, dass der spätere Baukredit CHF 22.5 Mio. nicht übersteigen dürfe. Damit sei aber der Baukredit noch nicht gesprochen.

AA führt aus, dass auch der SP die Gemeindefinanzen sehr wichtig seien. Rückblickend dürfe man sagen, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat mit den ihnen anvertrauten Geldern immer sehr sorgfältig umgegangen seien. Dass die Steuereinnahmen nicht immer gleich hoch fließen würden, habe auch andere Gründe. Die Entscheidungen dazu würden oft in anderen Gremien gefällt als auf Gemeindeebene. Wie im Bericht des Gemeinderats aufgeführt sei, seien rund 90 % der Ausgaben gebunden. Wenn jetzt eine Schuldenbremse eingeführt werde, müssten die 10 % freien und einteilbaren Mittel die ganze Schuldenbremse abdecken. Damit hätten aber der Gemeinderat und die Verwaltung keinen finanziellen Spielraum mehr. Alles müsste gestrichen werden: Beiträge an die Vereine, Erweiterungen von Sportanlagen, die Renovationen von Schulhäusern, die Sanierung von Heizanlagen und von Strassen. Die Gemeinde würde gesellschaftlich und kulturell verarmen, trotz oder gerade wegen dieser Schuldenbremse. Und übrigens: alle getätigten Investitionen würden ja auch ein Vermögen bedeuten. Viele Unternehmen hätten Schulden auf ihren Gebäude, weil es im Moment vielleicht einfach billiger ist. Weiter habe der Gemeinderat im Bericht dargestellt, welche Instrumente bereits für die Ausgabenplanung und vor allem auch für die Ausgabenkontrolle der Steuergelder bestehen. Dabei sei für die SP die demokratische Legitimation der Mitwirkung – wie zum Beispiel mit der Finanzkommission oder der Rechnungsprüfungskommission – ein wichtiger Teil des ganzen Systems. Zur Urnenabstimmung: Auch dies koste Geld, auch wenn sie an eine eidgenössische oder kantonale Abstimmung angehängt werde. Man müsse mit CHF 30'000.— bis CHF 50'000.— rechnen. Er frage sich, ob man diese einmalige und nicht nachhaltige Ausgabe wirklich machen wolle. Die SP sei der Ansicht, dass man gerade bei solchen Punkten zurückhaltend sein sollte. Die SP sei aus diesem Grund gegen eine Urnenabstimmung.

HH ergreift das Wort. Am 10. Dezember 2012 habe die Budget-Gemeindeversammlung stattgefunden. Und dort sei laut den Unterlagen die Finanzplanung festgelegt bzw. vorgestellt worden. Der Selbstfinanzierungsgrad zum Beispiel sei im Jahre 2008 in der Gemeinde Hünenberg bei über 100 % gewesen. Nun sei budgetiert, dass er im Jahre 2015 bei CHF 0.— liegt. Also von 2008 bis 2015 soll der Selbstfinanzierungsgrad von gut 100 % auf 0 % kommen! Weiter gehe es darum, dass die Nettoverschuldung pro Einwohner momentan bei CHF 0.— liege. *Die Vorsitzende korrigiert, dass man jetzt gerade ein Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 900.— ausweise und keine Verschuldung.* Und dieses Vermögen würde auf eine Verschuldung von CHF 3'800.— pro Einwohner im Jahre 2017 gehen. Das würde wie es der Finanzplan ausweist, eine Verschuldung von CHF 34 Mio. für die Gemeinde Hünenberg ergeben. Da, wo die Gemeinde jetzt ein Plus aufweise, werde es nachher eine Verschuldung von CHF 34 Mio. geben.

Er ersuche deshalb, eine Leitplanke einzuführen. Man wolle dem Gemeinderat nicht vorschreiben, für was er das Geld ausgeben soll, aber man müsse eine obere Leitplanke setzen, damit unsere Jungen nicht in eine Verschuldung laufen, die horrend hoch werde. Er bitte deshalb die Anwesenden, die Schuldenbremse, die ein ganz normales Mittel sei, das beispielsweise auch der Bund habe, anzunehmen. Beim Bund habe es bewirkt, dass die Schweiz gegenüber allen anderen Staaten sehr gut dastehe, aber auch nur, weil man die Ausgaben vom Parlament aus diszipliniert habe. In Hünenberg würde man das vom Volk gegenüber dem Gemeinderat machen.

Die Vorsitzende berichtet, dass das was HH erwähnt habe, nicht im Budget sei, sondern in der Investitionsplanung. So stehe es auch in der Gemeindevorlage. Der Investitionsplan sei ein Instrument des Gemeinderates, in dem zukünftige Investitionen aufgeführt sind. Das heisse aber nicht, dass die Investitionen auch tatsächlich so ausgeführt werden, wie sie im Investitionsplan stehen. Der Gemeinderat setze die Investitionen jeweils dann um, wenn sie verträglich sind, damit man nicht in eine Verschuldung gerate. Dies sei eigentlich eine Vertrauensfrage.

CC ergreift das Wort. Es sei allen bewusst, dass die Verschuldung der Gemeinde Hünenberg kritisch würde, wenn alle im Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2013 bis 2017 aufgeführten Vorhaben realisiert würden. Da seien bestimmt Prioritäten zu setzen. Vor diesem Hintergrund sei die Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse als Selbstbeschränkung für die FDP ein zweckmässiges Mittel. Die Schuldenbremse auf Bundesebene sei ein Erfolgsmodell und verschiedene Kantone hätten ebenfalls Schuldenbremsen eingebaut. Die bekannten Modelle liessen sich aber nicht einfach auf Gemeindeebene übertragen, unter anderem weil ein grosser Anteil der gemeindlichen Ausgaben sogenannte gebundene Ausgaben seien.

Im Bericht sichere der Gemeinderat zu, dass er zusammen mit der Finanzkommission zur Sicherung ausgeglichener Gemeindefinanzen eine praktikable Lösung erarbeiten werde. In diesem Punkt schenke die FDP dem Gemeinderat ihr Vertrauen und ihre Vertreter in der Finanzkommission würden zielgerichtet mitarbeiten. Selbstverständlich werde der Vorstand am Workshop vom 21. September 2013 mitwirken und darauf achten, dass ein Instrument weiterentwickelt wird, das als Schuldenbremse funktionieren kann.

Die FDP habe grosse Sympathien für die Einführung einer Schuldenbremse. Die vorliegende Schuldenbremse der SVP könne sie aus folgenden Gründen hingegen nicht unterstützen. Die Bremse basiere lediglich auf einer Vorgaberegulierung, nämlich der durchschnittlichen verzinslichen Schuld pro Kopf der Einwohnerinnen und Einwohner. Die genannten CHF 3'000.— seien sehr knapp, denn die durchschnittliche Verschuldung der letzten Jahre habe bereits rund CHF 3'000.— betragen.

Die FDP. Die Liberalen Hünenberg ersuche deshalb die Anwesenden, auf keinen Fall an der Urne über die Motion abstimmen zu lassen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

BB erachtet es sehr schwierig mit einer Schuldenbremse. Ihre Partei habe sich die Gedanken auch gemacht und sie müsse sagen, dass man eigentlich nicht so rechnen dürfe, dass man nur immer kurzfristig mit den Zahlen jongliert. Es sei ganz wichtig, dass man Projekte gut prüfen könne, denn das gebe unter Umständen Einsparungen, die längerfristig sind. Und sie glaube, darauf gebe es ganz sicher das Augenmerk zu richten. Das Grüne Forum werde die Motion ganz sicher nicht unterstützen.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, schreitet die Präsidentin zur Abstimmung. Dabei beschliesst die Versammlung mit 136 zu 10 Stimmen die Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Schluss

Verabschiedung von Gemeinderat Erich Wenger

Die Vorsitzende verabschiedet den auf Ende Mai 2013 aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Gemeinderat Erich Wenger. Erich Wenger war im Oktober 2002 als erster Vertreter der SVP in den Gemeinderat Hünenberg gewählt worden. Er hat diesem etwas mehr als zehn Jahre angehört, wobei er immer der Abteilung Bau und Planung vorgestanden hat. Unter seiner Ägide wurden verschiedene grössere Projekte realisiert, u.a. der Abschluss der Ortsplanung 2004, der Bau des Schulpavillons Kemmatten D, der Bau des Schulhauses Eichmatt, der Anschluss verschiedener gemeindlicher Liegenschaften an den Wärmeverbund des Biomasse Kraftwerkes der BiEAG oder das Energieförderprogramm. Zudem hat er in den Verwaltungsräten ZEBA, GVRZ und BiEAG die Gemeinde vertreten. Die Vorsitzende dankt Erich Wenger für seine Arbeit in all den Jahren und überreicht ihm nebst einem Blumen- und Buchpräsent auch einen Betrag an seine bevorstehenden Reisen nach Asien. Sie wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Erich Wenger wendet sich an die Versammlung und verabschiedet sich mit einer kleinen Ansprache.

Termine

Die Vorsitzende gibt folgende wichtige Termine bekannt:

- Schulchilbi: Donnerstag, 4. Juli 2013, ab 18.00 Uhr, Festwiese Zentrumstrasse
- Bundesfeier: Donnerstag, 1. August 2013, 18.00 Uhr, Dorfplatz
- Hünenberger Chilbi: Freitag, 23. bis Sonntag, 25. August 2013, Wart
- Orientierungsversammlung über Kreditbegehren Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ehret B: Montag, 26. August 2013, 19.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Urnenabstimmung (u.a. über Kreditbegehren Schulhaus Ehret B): Sonntag, 22. September 2013
- Broggemärt in und um die alte Reussbrücke: Samstag, 28. September 2013
- Gespräch mit dem Gemeinderat: Samstag, 9. November 2013, Thema noch offen
- nächste Gemeindeversammlung: Montag, 9. Dezember 2013

Abschliessend dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat würden sich freuen, im Anschluss an die Versammlung mit den Anwesenden auf die Gemeinde und die bevorstehenden Sommerferien anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.55 Uhr

Hünenberg, 26. Juni 2013

Für das Protokoll

Guido Wetli